

Antrag Z1 auf Zulassung zur

Rechtsanwaltschaft
Erst- und Wiederzulassung

Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln

Anlagen:

- Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
- tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild (möglichst aufgedruckt)
- Kopie Personalausweis
- Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage (Originalschreiben)
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Kanzlei (Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Meine – zusätzliche – Kanzlei als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt werde ich einrichten:	
Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

(Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die etwaige Einrichtung von Zweigstellen der Rechtsanwaltskammer Köln als auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt zuzulassen.

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____
- Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt in _____ erlangt.
(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

- beibehalten.
- nehmen

in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt (§ 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:

- Berufseid mit religiöser Beteuerung
„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“
- Berufseid ohne religiöse Beteuerung
„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“
- Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*)
„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“
- Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO
Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

**) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.*

- Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 BIC: COLSDE33

überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO. Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja RAK
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
5	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Fremdsprachen? Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache: _____	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt

für Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Straße 30, 50668 Köln, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild - das Lichtbild bitte möglichst aufgedruckt
- b) Kopie Personalausweis
- c) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- d) ggf. Nachweis über akademischen Grad – Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung
- e) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage (Originalschreiben)
- f) vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- g) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltschaftlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 8): Kopie Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Einverständnis- und Freistellungserklärung des Arbeitgebers (Originalschreiben) (s. www.rak-koeln.de)

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 300 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Köln).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Köln

IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 / BIC: COLSDE33

Verwendungszweck: *Nachname*, Gebühr Zulassung RA

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

Nachstehend informieren wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwaltskammer Köln (RAK Köln), Riehler Str. 30, 50668 Köln, Telefon: 0221/973010-0, Telefax: 0221/973010-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de

Den Datenschutzbeauftragten der RAK Köln erreichen Sie wie folgt:
Dipl. WJur. Sebastian Feik, legitimis GmbH, Ball 1, 51429 Bergisch Gladbach,
Telefon: +49 2202 28941-41, Mail: Datenschutz-RAK@legitimis.com

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrages auf Zulassung zur Anwaltschaft verarbeiten wir die von Ihnen auf dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich regelmäßig um folgende Datenkategorien: Angaben zur Person (u.a. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zur Ihren Versicherungen (Berufshaftpflicht, ggf. Sozialversicherungsnummer), Angaben zur Kanzlei oder Arbeitsstätte (Anschrift, Kontaktdaten), Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten sowie einen Auszug aus dem Bundeszentralregister und ggf. weitere notwendige Daten.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für die uns durch das Gesetz (§§ 73, 89 BRAO) obliegenden Aufgabenwahrnehmung für unsere Mitglieder (z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Anwaltschaft (§§ 4, 6 BRAO), Regelung der Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Beratung der Mitglieder im Berufsrecht, Verleihung von Fachanwaltstiteln u. ä.). Die vorrangigen Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 2 BRAO, §§ 31, 73, 89 BRAO. Daneben können ggf. gesonderte Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a, 7 DSGVO nötig werden, die dann im Einzelfall eingeholt werden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüberhinausgehende Speicherung ein. Hierzu bitten wir Sie sich nach Ende Ihrer Zulassung zu erklären.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO),

- an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande NRW gem. §12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW),
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion,
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV.

Daneben bedienen wir uns unterschiedlicher Dienstleister insbesondere in folgenden Bereichen: IT und Systembetrieb, Personalwesen und Druck. Das sind sogenannte Auftragsverarbeiter, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Die RAK Köln bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz unserer und Ihrer Daten verantwortlich.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Köln sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe an Dritte statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- a) Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- e) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- f) unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- g) auf Datenübertragbarkeit, d. h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z. B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20DSGVO;)
- h) sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kontakt@rak-koeln.de.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.